

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Herr
Wolfgang Meyer
Kreistagsmitglied
Kreistag Vorpommern-Rügen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2024/020
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer:
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 18. April 2024

Ihre Anfrage zur Beantragung von Fördermitteln für den Bau eines Feuerwehrgerätehauses im Rahmen des Landesförderprogramms Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrter Herr Meyer,
Sehr geehrte Damen und Herren,

In Bezug auf den Beschluss (BV-Nr. 24469684) der Gemeinde Rambin/Amt West-Rügen vom 26. März 2024 und die daraus enthaltenden Fragen möchte ich im Zusammenhang beantworten.

Eine am 4. April 2024 geführte telefonische Rücksprache mit Herrn Müller vom Amt West-Rügen ergab, dass das Amt West-Rügen derzeit dabei ist, einen Antrag auf Teilnahme der Gemeinde Rambin an diesem Förderprogramm vorzubereiten.

Der Abgabetermin für die Förderanträge ist der 31. Oktober 2024. Diese werden im Innenministerium M-V gesammelt und bewertet. Eine Entscheidung über die Vergabe ist im Frühjahr 2025 geplant.

In Ihrem Antrag ist in einem Punkt noch ein alter Sachstand aufgezeigt. Es geht dabei um die Bodenplatte. Diese ist seit kurzem Bestandteil des Hauses und damit förderfähig. In Gesprächen mit Planern wurde dem Ministerium mitgeteilt, dass die Bodenplatte ein wichtiger Bestandteil der Statik ist und somit zwingend zum Haus gehört.

Dies bedeutet für die Gemeinden, dass sie ein baureifes Grundstück zur Verfügung stellen müssen. Weiterhin müssen die Parkplätze, die Außenanlagen und die Zufahrten selbst geplant und beglichen werden.

Die Informationen können auf der Internetseite des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, unter dem Button „Kommunales“ und darin unter dem Anstrich „Musterfeuerwehrhaus“ eingesehen werden. Es sind dort Informationen zum Gesamtkonzept, zur Förderung, zu pauschalen Baukosten und zu Fördersummen aufgelistet, des Weiteren steht noch ein Bereich mit Frequently Asked Questions (FAQ) zur Verfügung.

Anbei fügen wir dem Antwortschreiben den Beschluss der Gemeinde Rambin/Amt West-Rügen vom 26. März 2024 bei.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat